

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 06.07.2022

Drucksache Nr.: **22/0310**

–

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
-----------------------	-----------------------	-------------------

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	20.09.2022	öffentlich / Beratung
--	------------	-----------------------

Rat	20.10.2022	öffentlich / Entscheidung
-----	------------	---------------------------

–

Betreff

Weiterführung des European Energy Award

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Fortführung des Zertifizierungsverfahrens des European Energy Award für weitere vier Jahre.

Sachverhalt / Begründung:

Seit dem 01.08.2014 nimmt die Stadt Sankt Augustin am European Energy Award (EEA) teil. Der European Energy Award ist ein internationales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument für den kommunalen Klimaschutz, das bereits zahlreiche Kommunen in Deutschland und Europa auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz unterstützt. Der EEA-Prozess sorgt in den teilnehmenden Kommunen dafür, dass die Klimaschutzarbeit regelmäßig auf den Prüfstand gestellt wird, die unterschiedlichen Fachbereiche und auch Stadtwerke sich kontinuierlich austauschen, Stärken in der Klimaschutzarbeit gestärkt und Schwachpunkte aufgedeckt werden können, so dass ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess stattfindet.

Das Zertifizierungsverfahren wurde unter der Leitung des Büros für Natur- und Umweltschutz bei der Stadt Sankt Augustin angestoßen und unter Beteiligung des fachbereichsübergreifend zusammengesetzten Energieteams und des externen Beraters, Herrn Thomas Bloch, durchgeführt. Der EEA-Prozess ist fest in der Sankt Augustiner Klimaschutzarbeit verankert, unter anderem ist er als Qualitätsmanagementtool auch im kommunalen Klimaleitbild der Stadt verankert, welches in der Ratssitzung vom 16.05.2018

beschlossen wurde (das Leitbild wurde später entsprechend den am 1. Juli 2021 beschlossenen Klimaneutralitätszielen aktualisiert).
Zwischenberichte wurden regelmäßig an die Fraktionen verteilt und im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt.

Darüber hinaus spielt der EEA-Prozess bei der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK) der Stadt Sankt Augustin eine tragende Rolle. Das im EEA-Prozess erarbeitete Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) repräsentiert sämtliche Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Sankt Augustin und wird als Teil B des IKK regelmäßig aktualisiert. Im EEA-Tool sind je Aktivität sämtliche Meilensteine und Status Quo der Umsetzung hinterlegt, es handelt sich also auch um ein Projektmanagementtool. Weiterhin wird im Rahmen des EEA-Prozesses die Treibhausgasbilanz in Sankt Augustin regelmäßig auf den aktuellen Stand gebracht, so dass eine Wirkungsverfolgung der Klimaschutzmaßnahmen stattfinden kann.

Derzeit findet eine grundlegende Aktualisierung des IKK durch den eea-Berater Thomas Bloch statt.

Der zweite Förderzeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2022 wurde nun nach der zweiten externen Auditierung vom 23.06.2022 abgeschlossen. Die Stadt Sankt Augustin hat mit 60,5 % eine Verbesserung und erneut den Silberstatus erreicht. Derzeit gibt es keine Fördermittel für die Fortführung des eea-Prozesses.

Um für weitere vier Jahre in dem Zertifizierungsverfahren beteiligt sein zu können, die bis heute erarbeiteten Ergebnisse zu konkretisieren und das onlinebasierte EEA-Managementtool zu nutzen, ist ein Ratsbeschluss herbeizuführen, so gibt es die Bundesgeschäftsstelle des EEA vor.

Die Kosten für die Stadt Sankt Augustin belaufen sich für die kommenden vier Jahre (2022 bis 2026) auf durchschnittlich ca. 7.511 € (brutto) pro Jahr. Darin enthalten ist der Jahresbeitrag für die Nutzung des internetbasierten Managementtools in Höhe von 2.000 € (netto) und Beratungskosten durch den eea-Berater in Höhe von insgesamt 20 Tagen zu einem geschätzten Tagessatz 750 € (netto) über den vierjährigen Zeitraum. Haushaltsmittel wurden bereits beantragt. Hinzu kommen alle vier Jahre Auditkosten in Höhe von 2-3 Beratertagen à 750 € (netto) für den externen Auditor.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 30.047 € (brutto) für vier Jahre.

Die erforderlichen Mittel wurden für den Haushalt 2022 bis 2026 berücksichtigt.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.